

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc und Veronika Matiasek betreffend „Hundeführschein / Covid“, eingebracht in der Spezialdebatte Klimaschutz, Umwelt, Demokratie und Personal im Rahmen der Budgetvoranschlagsdebatte am 11. Dezember 2020 zu Post 1

---

Die Corona-Krise stellt die Bürgerinnen und Bürger auch vor so manch unerwartetes Problem. So ist es Hundehaltern - sofern sie sich in Quarantäne begeben müssen - nicht erlaubt, mit ihrem Hund Gassi zu gehen. Besonders die Halter von hundeführscheinpflichtigen Listenhunden stehen vor dem Problem, dass ein potentieller „Gassi-Geher“ ebenfalls den Hundeführschein benötigt. Häufig gäbe es im Verwandten bzw. Bekanntenkreis zwar Personen, die das Tier für die Zeit der Quarantäne übernehmen könnten, denen aber leider der notwendige Hundeführschein fehlt.

Die Stadt Wien ignoriert das Problem weitgehend und nimmt auf ihrer Webseite wie folgt dazu Stellung:

*„Hundehalterinnen und Hundehalter von Listenhunden, die sich in häuslicher Quarantäne befinden, müssen weiterhin das Wiener Tierhaltegesetz einhalten. Der Hund darf nur von Personen, die einen Hundeführschein haben, mit Maulkorb und Leine ausgeführt werden.*

*Hinweis: Gruppen in sozialen Medien bieten Unterstützung an.“*

Auch wenn sich die Stadt Wien hier bemüht „jugendlich“ gibt und auf soziale Medien verweist, wird verabsäumt, dass es auch Menschen ohne ein Profil in den sozialen Medien gibt.

Es ist für Hunde eine besondere Stresssituation, mit gänzlich fremden Personen Gassi zu gehen. Gerade bei den vermeintlich gefährlichen Listenhunden ist es daher nicht ratsam, auf fremde Personen aus dem Internet zurückzugreifen. Dazu kommt, dass auch der Ersatz-Hundeführer das Tier nur wenige Minuten kennt und daher nicht wissen kann, wie der Hund in bestimmten Situationen reagiert. Es ist bei Hunden nicht egal, wer den Hund Gassi führt. Zusammengefasst kann man feststellen, dass der Magistrat lebende fühlende Wesen mit Maschinen verwechselt.

Es wäre für Mensch und Tier wesentlich sicherer, wenn eine Vertrauensperson, die den Hund kennt und für die sich der Hundehalter verbürgen kann, das Tier während der Quarantänezeit Gassi führt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

## B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat trägt dem amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal auf, Haltern von Listenhunden die Möglichkeit einzuräumen, im Falle und für die Zeit der Quarantäne einen Ersatzhalter zu benennen, der sich um das Tier kümmern und vor allem Gassi führen darf, auch wenn der Ersatzhalter keinen Hundeführschein hat.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.